

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 8. November 2017

---

**214 38.02.2 Buslinien, Haltestellen, Busbahnhof  
Bushof Wetzikon, Projektorganisation**

### **Ausgangslage**

Der Bushof Nord und Süd der Stadt Wetzikon soll umgestaltet werden. Am 29. Mai 2017 genehmigte der Grosse Gemeinderat den Projektierungskredit über 830'000 Franken. Mit diesem Projektierungskredit werden Grundlagen geschaffen, um den Stimmberechtigten an der Urne den Baukredit zur Abstimmung vorzulegen.

Da der Bushof Nord im Gestaltungsplanpflichtgebiet liegt, erarbeitet das Planungsbüro Suter . von Känel . Wild . AG (SKW) gegenwärtig einen öffentlichen Gestaltungsplan. Die Gestaltungsplanpflicht wurde der Vollständigkeit halber ausgelöst, da die neue Bedachung des Bushofs das künftige Bild des Bahnhofs gestalterisch wie auch städtebaulich prägen wird.

### **Nächste Schritte**

#### *Planung*

In einem nächsten Schritt wird mittels eines selektiven Submissionsverfahrens ein Planungsbüro ausgewählt. Dieses wird auf Basis des Vorprojektes der OSMB Architekten AG / Suisseplan Ingenieure AG detaillierte Planungs- und Kostengrundlagen für den Baukredit erstellen.

#### *Finanzierung*

Die Gesamtkosten für den Bushof (inkl. Neubau Optec-Gebäude) belaufen sich laut Grobkostenschätzung der OSMB AG auf rund 8'966'000 Franken (+/- 25 %). Der Anteil der Stadt Wetzikon ergibt sich nach Abzug der Beiträge von Bund und Kanton, dem Abzug von gebundenen Ausgaben (behindertengerechter Ausbau Bushof) und der finanziellen Beteiligungen der Nachbargemeinden.

Der Bund hat zwischenzeitlich das Gesuch um Massnahmenänderung des Bushofausbaus geprüft. Mit Schreiben vom 20. April 2017 stimmte das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) der Massnahmenänderung zu. Das heisst, dass mit einem Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm an die Kosten des Ausbaus gerechnet werden kann.

Mit den Nachbargemeinden befindet sich die Stadt Wetzikon in Kontakt. Anfang Februar dieses Jahres wurde an einer Informationsveranstaltung das Vorprojekt des Bushofs vorgestellt. Der Kostenteiler soll gemeinsam erarbeitet werden. In einem Schreiben vom 24. April 2017 ersuchte die Stadt die Nachbargemeinden um eine Absichtserklärung. Von den neun angeschriebenen Gemeinden haben sich bis dato drei Gemeinden dazu bereit erklärt, am beabsichtigten parizipativen Prozess teilzunehmen. Drei Gemeinden haben eine Kostenbeteiligung abgelehnt. Um in der Angelegenheit voranzukommen, wird nun eine neutrale und rechtsfundierte Kostenbeteiligungspflicht erneut beurteilt, damit mit den interessierten Gemeinden eine Festsetzung des Verteilschlüssels vorangetrieben werden kann.

## Projektorganisation

Damit die oben angekündigten nächsten Schritte im Projekt Bushof effizient umgesetzt werden können und die Zuständigkeiten der bis anhin involvierten Ressorts geklärt sind, soll die Organisation über das ganze Projekt konzeptionell geklärt werden.

Der Stadtrat hat in seinem Beschluss vom 22. März 2017 eine neue Wegleitung zur Organisation von grösseren Bauprojekten genehmigt. Darin werden Bauprojekte in Anlehnung an die Verständigungsnorm SIA 112 in fünf Phasen aufgeteilt und die jeweiligen zuständigen Stellen benannt. Die Phasen 1 und 2 betreffen die strategische Planung und Vorstudien und liegen in der Zuständigkeit vom Ressort Hochbau + Planung.

Die Phasen 1 und 2 enden im Projekt Bushof nicht wie in der Wegleitung vorgesehen mit der Einholung des Projektierungskredits. Abweichend wird die Projektierung für den Baukredit in der Zuständigkeit des Ressorts Hochbau + Planung verbleiben. Diese beinhaltet das selektive Ausschreibungsverfahren bzw. die Durchführung des Projektstudienauftrags und somit die Erarbeitung der Planungs- und Kostengrundlagen für den Baukredit. Das gilt auch für die Projektfestsetzung und die Einholung des Baukredits (Urnenabstimmung).

Ist der Baukredit von den zuständigen Instanzen bewilligt, so übernimmt das Ressort Tiefbau + Energie die Federführung für die Ausarbeitung des Bauprojekts, die Ausschreibung und die Realisierung. Die Abteilung Tiefbau wird entsprechend den Anforderungen im jeweiligen Projektstand Arbeiten mit Hilfe eines externen Bauherrenberaters durchführen. Diese Kosten sind durch das zuständige Ressort Hochbau + Planung in der Phase 2 sicherzustellen.

Bis zur Genehmigung des Baukredits wird das Projekt zusammenfassend durch das Ressort Hochbau + Planung betreut. Anschliessend wird die Verantwortung für die Erstellung des Bauprojekts beziehungsweise für die Realisierung des Bushofs dem Ressort Tiefbau + Energie übergeben.

Hilfestellend wird ein Steuerungsausschuss einberufen. Der Steuerungsausschuss ist über sämtliche Phasen das strategische Koordinations- und Entscheidungsorgan, in dem Anliegen der Projektpartner koordiniert, aufeinander abgestimmt und entschieden werden. Der Projektleiter der Abteilung Tiefbau plant, überwacht und steuert das Projekt, um Projektziele und Projektrahmen einzuhalten (Qualität / Kosten / Termine). Er ist verantwortlich, dass betriebliche und bauliche Aspekte des Projektes aufeinander abgestimmt werden und stellt die notwendigen Entscheide über alle Phasen sicher. Die politische Vertretung nach aussen obliegt bis Bauvollendung der Ressortvorsteherin Hochbau + Planung.

Die Erarbeitung des öffentlichen Gestaltungsplans und die Erarbeitung des Kostenteilers mit den Nachbargemeinden sind noch im Gang. Diese zwei Teilbereiche sollen ebenfalls nicht in das Ressort Tiefbau + Energie überführt werden, sondern weiterhin durch das Ressort Hochbau + Planung bearbeitet werden.

Der Projektleiter des Ressort Tiefbau + Energie (bzw. der Abteilung Tiefbau) übernahm aus personellen Gründen bereits ab der ersten Phase die operative Federführung. Diese ausgedehnte und ressortübergreifende Projektorganisation gewährleistet, dass die Aufbauarbeiten der Ressortvorsteherin Hochbau + Planung möglichst effektiv weitergeführt werden können. Die Kommunikation mit den Entscheidungsträgern des Steuerungsausschusses wurde seither immer aufrechterhalten.

Die Projektorganisation des Bushofs soll in Anlehnung an die Wegleitung mit den vorgängig genannten Abweichungen wie folgt organisiert werden:

	<p><b>Phasen 1 und 2:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Strategische Planung (teilweise abgeschlossen)</li> <li>– Kostenbeteiligung Nachbargemeinden</li> <li>– Projektstudie</li> <li>– Vorprojekt</li> <li>– Politischer Prozess Baukredit</li> <li>– Finanzierung / Beitragsgesuch ZVV, AfV</li> </ul>	<p><b>Phasen 3 bis 5:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bauprojekt</li> <li>– Ausschreibung</li> <li>– Realisierung</li> <li>– Inbetriebsetzung</li> </ul>
	<p><i>Politische Vertretung</i>  <b>Susanne Sieber, Ressortvorsteherin Hochbau + Planung</b></p>	
<b>Steuerungsausschuss (politisch-strategisch)</b>	<p><i>Leitung</i>  <b>Susanne Sieber, Stadträtin</b>  <b>Ressortvorsteherin Hochbau + Planung</b></p>	<p><i>Leitung</i>  <b>Esther Schlatter, Stadträtin</b>  <b>Ressortvorsteherin Tiefbau + Energie</b></p>
	<p><i>Mitglieder</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Esther Schlatter, Stadträtin (Stimmrecht)</li> <li>– Thomas Gerber, GB Bau + Infrastruktur (Stimmrecht)</li> <li>– Michael Charpié, Stadtplaner (beratend bei Bedarf)</li> <li>– Dario Erismann, Tiefbauingenieur (beratend)</li> </ul>	<p><i>Mitglieder</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Susanne Sieber, Stadträtin (Stimmrecht)</li> <li>– Thomas Gerber, GB Bau + Infrastruktur (Stimmrecht)</li> <li>– Michael Charpié, Stadtplaner (beratend bei Bedarf)</li> <li>– Dario Erismann, Tiefbauingenieur (beratend)</li> </ul>
<b>Projektgruppe (operativ)</b>	<p><i>Projektleitung</i>  <b>Dario Erismann, Tiefbauingenieur</b>                  Stv. Thomas Gerber, GB Bau + Infrastruktur</p>	
	<p>Mitglieder Projektgruppe (entsprechend Anforderungen im jeweiligen Projektstand)</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Marcel Peter, Kommunikation</li> <li>– Michael Charpié, Stadtplaner</li> <li>– Projektleiter Betrieb, VZO</li> <li>– Fachberatung / Planerteam</li> <li>– Gesamtleitung Bau, Bauleitung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Fachspezialist, Agglomerationsprogramm</li> <li>– Fachspezialist, ZVV Verkehrsfonds</li> <li>– Fachspezialist, SBB Immobilien / Arealentwicklung</li> <li>– Bauherrenberater</li> </ul>
	<p><b>Phase 1: Projektstudie</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Projektorganisation</li> <li>– Öffentlicher Gestaltungsplan</li> <li>– Abklärungen Finanzierung und Durchführung Kostenbeteiligung Nachbargemeinden</li> <li>– Selektiver Projektstudienauftrag</li> </ul> <p><b>Phase 2: Vorprojekt / Projektierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Planungs- und Kostengrundlagen für Baukredit auf Basis Gewinnerprojekts</li> <li>– Projektfestsetzung Stadtrat</li> <li>– Kreditantrag GGR Baukredit</li> <li>– Urnenabstimmung Baukredit</li> <li>– Finanzvereinbarung / Beitragsgesuch ZVV, AfV</li> </ul>	<p><b>Phase 3: Bauprojekt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bauprojekt</li> </ul> <p><b>Phase 4: Ausschreibung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausschreibungsverfahren</li> <li>– Vergabeverfahren / Vergabeantrag</li> </ul> <p><b>Phase 5: Realisierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausführungsprojekt</li> <li>– Ausführung / Bauliche Umsetzung</li> <li>– Inbetriebsetzung / Abschluss</li> </ul>

## Erwägungen

Die Projektorganisation für den Bushof wird in Anlehnung an die Wegleitung zur Organisation von Bauprojekten vorgenommen. Abweichend wird die Projektierung für den Baukredit in der Zuständigkeit des Ressorts Hochbau + Planung verbleiben. Gleichzeitig ist mit Abschluss der ausgedehnten Phase 2 der Zeitpunkt optimal, die weiteren Projektierungsarbeiten an das Ressort Tiefbau + Energie zu übergeben. Die Ausarbeitung des Bauprojekts, die Ausschreibung und die Realisierung der Umgestaltung des Bushofs Nord und Süd liegen ab dann in der Zuständigkeit des Ressorts Tiefbau + Energie. Die operative Projektleitung wird seit der ersten Phase, mit Ausnahme des Gestaltungsplans, von der Abteilung Tiefbau wahrgenommen und dementsprechend weitergeführt. Die ausgedehnte und ressortübergreifende Projektführung begünstigt einen effektiven und lückenlosen Prozess über alle Projektphasen.

Die Erarbeitung der Finanzierungsbeteiligung der Nachbargemeinden wird desgleichen im Zuständigkeitsbereich des Ressorts Hochbau + Planung verbleiben. Diese Aufteilung gewährleistet, dass die strategischen Vorbereitungsarbeiten der vorgelagerten Phasen bezüglich der Nachbargemeinden durch dieselben Stellen weiterbearbeitet werden können.

### Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Projektorganisation Bushof wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Ressortvorstand Hochbau + Planung
  - Ressortvorstand Tiefbau + Energie
  - Geschäftsbereichsleiter Bau + Infrastruktur
  - Stadtplanung
  - Abteilungsleiter Tiefbau

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**



Marcel Peter, Stadtschreiber